

Reglement

Ausser-Ordonnanz 300m

Geht an:

alle Mitglieder der Schützengesellschaft der Stadt Baar
Präsident der Pistolenschützen Baar
Präsident des Desert Eagle Club Baar
Präsident der IG Wishalde Baar

Zur Kenntnis:

Amt für Zivilschutz und Militär Kanton Zug
Einwohnergemeinde Baar
Eidg. Schiessoffizier Schiesskreis 16
Eidg. Schiessanlagenexperte

1. Zweck

Die Schützengesellschaft der Stadt Baar will den Schiesssport auch für andere Disziplinen im Schiesssport fördern, die ausserhalb des Bereichs der Ordonnanz liegen. Insbesondere im dynamischen Schiesssport gemäss SVDS will die Schützengesellschaft der Stadt Baar unter fachkundiger Aufsicht den Langdistanz-Schützen die Möglichkeit bieten, mit ihren Sportwaffen auf dem 300m Schiesstand Wishalde zu trainieren.

Dieses Reglement beschreibt die Richtlinien wie diese Trainings organisiert sind und welche Richtlinien von den Teilnehmenden und Aufsichtspersonen einzuhalten sind. Zudem sind die Verantwortlichkeiten und Kontrollorgane festgelegt sowie der Kreis der Teilnehmenden klar definiert.

2. Rechtsgrundlagen

Dieses Reglement stützt sich auf folgende rechtliche und organisatorische Grundlagen:

- das Schweizer Waffengesetz (WG, SR 514.54) sowie die zugehörige Waffenverordnung (WV, SR 514.541);
- die Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (SchiessV, SR 512.31) sowie weitere Weisungen des VBS;
- die Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (SchiessanlagenV, SR 510.512);
- die Betriebsbewilligung für die Schiessanlage Wishalde durch das Amt für Zivilschutz und Militär des Kantons Zug vom 02.07.2024, welche die Nutzung der 300-m-Anlage auch für Nicht-Ordonnanzwaffen und -munition explizit erlaubt;
- die Richtlinien und Vorschriften des Schweizer Schiesssportverbands (SSV);
- die Sportordnung des Schweizer Verbands für Dynamisches Schiessen (SVDS);
- die Statuten der Schützengesellschaft der Stadt Baar (insbesondere Art. 2, 5 und 23).

Diese Grundlagen regeln den sicheren Umgang mit Waffen, die zulässigen Disziplinen und Kaliber, die Anforderungen an Teilnehmende sowie die Verantwortung von Organisatoren und Aufsichtspersonen.

3. Geltungsbereich- und Dauer

Dieses Reglement gilt ausschliesslich für das AO-Training auf der Schiessanlage Wishalde in Baar, Bereich 300 m.

Es regelt die Durchführung von Trainings mit Nicht-Ordonnanzwaffen im Rahmen der Schützengesellschaft der Stadt Baar. Das Reglement konkretisiert dabei die Einhaltung der gesetzlichen, sicherheitstechnischen und organisatorischen Vorgaben gemäss Betriebsbewilligung und Verbandsvorschriften.

Das AO-Reglement ist ein internes Vereinsreglement mit bindender Wirkung für alle Teilnehmenden. Es wurde vom Vorstand der Schützengesellschaft beschlossen und ist unbefristet gültig. Es bleibt in Kraft, bis es durch ein neues Reglement ersetzt oder durch den Vorstand widerrufen wird.

Die Einhaltung aller Bestimmungen ist für die Teilnahme am AO-Training verbindlich.

4. Verantwortung

Der Präsident der Schützengesellschaft der Stadt Baar - aktuell in der Person von Thomas Scheibmayr - trägt die Gesamtverantwortung für die Trainings im Rahmen der Ausser-Ordonnanz (AO). Der Präsident verfügt über die notwendige Sachkompetenz und die notwendigen Ausbildungen, um die Durchführung dieser Trainings sicher und ordentlich zu gestalten.

Der Präsident kann Personen benennen, die nach Ermessen des Präsidenten fähig sind, die Aufsicht zu unterstützen oder als Stellvertreter die Trainings zu leiten.

5. Verantwortungsübergabe

Kann der Präsident die Verantwortung für das AO-Training nicht wahrnehmen, so übernimmt diese in folgender Reihenfolge:

1. Bereichsleiter Dynamischer Schiesssport
2. 1. Schützenmeister
3. Anwesende Instruktoeren mit der Ausbildung "Schützenmeister" und "Security Officer"

Diese Personen sind berechtigt, das Training sicher und regelkonform zu leiten oder bei Bedarf abubrechen.

Sind keine der oben genannten verantwortlichen Personen vor Ort verfügbar, darf das AO-Training nicht durchgeführt werden.

6. Sicherheit und Kontrolle

Bei allen Schiessdisziplinen gelten die vier Sicherheitsregeln und die Standregeln, ohne Ausnahmen.

Die für das AO-Training eingeteilten Aufsichtspersonen sind dafür besorgt, dass die Schützen die Sicherheitsregeln und die Standsicherheit einhalten.

Die anwesenden Schützenmeister sind von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden, auch wenn sie nicht für das AO-Training eingeteilt sind.

Grundsätzlich ist jeder Schütze dafür verantwortlich, bei Fehlverhalten oder bei aufkommenden Sicherheitsbedenken selbständig und unmittelbar zu alarmieren.

7. Wann darf geschossen werden?

Die Trainings für Ausser-Ordonnanz werden im Jahresplan speziell gekennzeichnet und publiziert. Die Schiessdaten werden im Jahresplan veröffentlicht und sind auf der Vereinswebseite unter «Dynamischer Schiesssport» abrufbar.

Es darf nur an den explizit gekennzeichneten Terminen mit AO-Waffen trainiert werden

Die Trainings werden gemischt mit den Trainings für Ordonnanzwaffen stattfinden.

8. Wer ist für das AO-Training auf 300m zugelassen?

Zugelassen sind Mitglieder der Schützengesellschaft der Stadt Baar, der Pistolenschützen Baar und des Desert Eagle Club Baar mit Erfahrung im Langdistanzschieszen.

Schützen, die erstmals am AO-Training teilnehmen, werden von einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schützenmeister und/oder Security Officer) begleitet. Die Teilnahme erfolgt unter Aufsicht, bis die sichere Waffenhandhabung, die Einhaltung der Sicherheitsregeln und die Schiessfertigkeit bestätigt sind.

Anfänger im Langdistanzschieszen müssen sich vorgängig beim Präsidenten anmelden und durchlaufen eine Einführung.

Gäste sind nur mit schriftlicher Voranmeldung und Referenz zugelassen. Der Präsident kann Anmeldungen ohne Begründung ablehnen. Für die Anmeldung erforderlich sind:

- Vereinszugehörigkeit
- Name, Vorname
- Waffenart, Optik, Kaliber
- Munitionshersteller und -typ
- Schiesserfahrung

Das [Anmeldeformular](#) ist auf der Website der SG Baar unter «Dynamischer Schiesssport» abrufbar.

9. Haftung und Versicherung

Alle AO-Trainings der Schützengesellschaft der Stadt Baar sind über die USS Versicherungen Genossenschaft versichert.

Die gesetzliche Haftpflicht des Vereins, der Instruktoeren und der teilnehmenden Schützen ist durch die Basisversicherung für SSV-Vereine gedeckt.

Versichert sind insbesondere:

- Haftpflicht (Deckungssumme: CHF 5'000'000.– bzw. CHF 10'000'000.– bei speziellen Veranstaltungen)
- Unfallversicherung für Anlässe im Jahresprogramm
- Sachschäden an persönlicher Ausrüstung (subsidiär)

Die Versicherung deckt Schäden an Dritten im Rahmen aller durch den Verein organisierten und im Jahresprogramm aufgeführten Aktivitäten – einschliesslich des AO-Trainings mit stärker geladener Munition als Ordonnanz-, KK- oder ISSF-Sportmunition.

Eigenschäden an Anlagen oder Gebäuden des Vereins sind nicht gedeckt.

Persönliche Haftpflichtversicherung der Schützen bleibt subsidiär. Die Teilnahme am AO-Training erfolgt auf eigene Verantwortung.

Für die Gültigkeit des Versicherungsschutzes ist vorausgesetzt, dass das Training auf einer zugelassenen Schiessanlage durchgeführt wird, die den Vorschriften des VBS entspricht – wie im Fall der 300m-Anlage Wishalde Baar.

10. Welche Waffen dürfen verwendet werden?

Selbstladebüchsen.

Repetierbüchsen.

Die Waffen müssen über eine Zielvorrichtung verfügen, mit der auf 300m das Ziel sicher getroffen wird.

Die Waffen müssen in einem einwandfreien, technischen Zustand sein und die Waffenfunktion darf auf keinen Fall eine Gefahr für den Schützen und/oder für andere Beteiligte darstellen.

Die eingesetzte Waffe ist dem Schützen vertraut.

Die Verwendung von Schalldämpfern ist ausdrücklich erlaubt und wird aus lärmschutztechnischen Gründen empfohlen. Die Schussabnehmer am Schiessstand können über den zuständigen Schützenmeister für den Schalldämpferbetrieb konfiguriert werden.

11. Auf dem Schiessstand verbotene Waffen

Waffen mit nicht bewilligtem Kaliber (gemäss Anhang A).

Seriefeuerwaffe ohne Sperre.

Seriefeuerwaffe mit Sperre aber ohne Tagesbewilligung für das Schiessen mit einer Seriefeuerwaffe.

Auf dem Schiessstand ist selbstverständlich das Schiessen in Stellung «Burst» oder «Vollauto» strengstens verboten.

12. Welche Munition darf eingesetzt werden?

Ausschliesslich Kaliber gemäss Anhang A.

Nur fabrikgeladene Munition, um die Grenzwerte des Kugelfangs zu gewährleisten.

Munition mit dem Geschosstyp: Match und Vollmantel.

13. Auf dem Schiessstand Verbotene Munition

Nicht im Anhang A aufgeführte Kaliber.

Selbstgeladene Munition, weil diese Munition sich der Kontrollmöglichkeit der Aufsichtspersonen entzieht.

Munition, die auf 300m im Unterschallbereich ins Ziel fliegt.

Geschosstyp: Zerleger, Teilmantel, Weicheisen, Solid, Hartkern (AP), Leuchtspur (LS), und alle in diese Kategorie zählenden Jagd- und Militärgeschosse.

14. Verhaltensregeln für das AO-Schiessen

Die Trainings sind dazu gedacht, den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihre Schiessfertigkeit und Schiessposition mit ihrem Sportgerät zu verbessern und ggf. die Ballistik der Waffen/Munition-Kombination zu überprüfen.

Die Schützen sind dennoch angehalten, unnötigen Schiesslärm sowie exzessiven Munitionsverbrauch zu vermeiden.

15. Weisungsbefugnis

Personen, die sich den Anweisungen der Schützenmeister und Aufsichtspersonen widersetzen oder das Reglement wissentlich verletzen, können auf Antrag durch den Vorstand der Schützengesellschaft der Stadt Baar sanktioniert werden.

Schützenmeister und Aufsichtspersonen können Schützen bei mehrfachem Fehlverhalten wegweisen.

16. Disziplinarregeln

Bei Verstössen gegen dieses Reglement oder bei sicherheitsrelevantem Fehlverhalten kann der Vorstand Massnahmen verhängen, die von einer Verwarnung bis hin zum Ausschluss aus dem Verein reichen. Der Entscheid liegt im Ermessen des Vorstandes und erfolgt schriftlich begründet. Der Entscheid wird im Vorstandsprotokoll protokolliert.

In dringenden Fällen kann die Trainingsleitung eine sofortige Suspendierung vom Training aussprechen, bis der Vorstand eine Entscheidung trifft.

Gegen Entscheide des Vorstandes kann innerhalb von 10 Tagen schriftlich beim Präsidenten Einsprache erhoben werden.

17. Datenschutz

Die im Rahmen des AO-Trainings erhobenen Personendaten (z. B. Name, Vereinszugehörigkeit, Kaliber, Waffenart, Munitionsdaten) werden ausschliesslich zur Organisation und Durchführung der Trainings verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden vertraulich behandelt und gemäss den gesetzlichen Vorgaben gespeichert oder gelöscht.

18. Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand der Schützengesellschaft der Stadt Baar am 1. März 2025 genehmigt und ersetzt alle vorherigen Reglemente zur Ausser-Ordonanz 300m. Es tritt per sofort in Kraft und ist allen betroffenen Mitgliedern bekanntzumachen.

Anhang A

Zugelassene und bewilligte Kaliber

Kaliberbezeichnung (<4000 Joule Mündungsenergie)

.308 Winchester (7.62x51mm)

7.5x55mm Swiss

.300 AAC Blackout / Whisper (7.62x35mm)

.277 Fury (6.8x51mm)

6.5x55 Swedish (6.5x55mm)

6.5 Creedmoor (6.5x48mm)

6mm XC (6x48mm)

.223 Remington (5.56x45)

Geschosstyp

Genutzt werden ausschliesslich Match-Geschosse, wie z.B. Sierra Match King, Berger, Norma oder andere Hersteller mit Tombak-Mantel und Bleifüllung.

FMJ

FMC

FMJBT

HPBT